

## Interpellation Kneubühler (FDP) "Parkierungsdruck" auf Quartiere wegen Neubauten

### 1 TEXT

*Im Moment sind im Perimeter der Quartiere Dorf, Füllerich und vor allem Melchenbühl sowohl der neue Berner Hauptsitz der Credit Suisse als auch die Gebäude der Firma Marazzi im Entstehen bzw. in Sanierung begriffen. Diese neuen und sanierten Bauten werden in absehbarer Zeit fertig gestellt sein und dem Betrieb übergeben. Es ist anzunehmen, dass den Neubauten die maximal berechnete Anzahl Parkplätze, die zu den dort angesiedelten bzw. entstehenden Arbeitsplätzen allerdings in einem relativ ungünstigen Verhältnis steht, zugestanden wurde. Aufgrund dieser verglichen mit den Arbeitsplätzen eher niedrigen Parkplatzzahl ist heute davon auszugehen, dass durch jene Angestellten, die über keinen Parkplatz verfügen, ein "Parkierungsdruck" auf die umliegenden Quartiere entsteht. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat die folgenden Fragen:*

- 1. Wie viele Arbeits- und Parkplätze sind im neuen Credit-Suisse-Gebäude vorgesehen? Wie viele sind es im Marazzi-Neubau sowie im bestehenden sanierten Marazzi-Gebäude zusammen?*
- 2. Wurde bei den erwähnten Neubauten die höchstzulässige Anzahl Parkplätze tatsächlich ausgeschöpft? Wie hoch ist bzw. wäre diese Zahl und wie wird sie rechtlich begründet?*
- 3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass ein "Parkierungsdruck" auf die umliegenden Quartiere entstehen könnte? Falls ja, hat er Massnahmen vorgesehen, um dem "Parkierungsdruck" wirkungsvoll entgegenzutreten und "zugeparkte" Quartierstrassen vermeiden zu können?*
- 4. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die in den Neubauten untergebrachten Unternehmen bzw. deren Angestellte eine allfällige Parkplatzmangel-Problematik zu lösen gedenken? Werden z.B. Parkplätze in der Gemeinde hinzugemietet?*
- 5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es vor allem mit Blick auf die Zukunft aus verkehrlichen und praktischen Erwägungen sinnvoll und vernünftig wäre, wenn bei Firmen-Neubauten wie z.B. jener der Credit Suisse oder von Marazzi Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt würden, obwohl dies heute aus offenbar rechtlichen Gründen nicht möglich ist? Falls ja, was könnte aus seiner Sicht diesbezüglich unternommen werden?*

## 2. BERICHT DES GEMEINDERATS

Das heute gültige Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde vom Grossen Gemeinderat am 21. Juni 2005 erlassen und vom Gemeinderat per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Geregelt werden darin vor allem zwei Bereiche, einerseits die Parkplatzgebühren (Sportplatz Füllerich, Wehrli-Parkplatz) und andererseits die Gebiete mit beschränkter Parkzeit. In zeitlich befristeten Zonen können "unbefristete Parkkarten" im Wesentlichen an Anwohnende und Geschäftsbetriebe abgegeben werden. Nicht berechtigt sind die Zu- und Durchpendler, also Personen, die park & ride machen möchten. Auch keinen Anspruch auf eine Parkkarte haben Mitarbeitende, welche mit ihrem Privatfahrzeug zur Arbeit fahren und die von ihrem Arbeitgeber keinen eigenen Parkplatz zur Verfügung gestellt erhalten.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Arbeits- und Parkplätze sind im neuen Credit-Suisse-Gebäude vorgesehen? Wie viele sind es im Marazzi-Neubau sowie im bestehenden sanierten Marazzi-Gebäude zusammen?*

- Das neu gebaute Credit-Suisse Gebäude ist gemäss Angaben der Bauherrschaft auf ca. 900 Arbeitsplätze ausgelegt. Baubewilligt sind 220 Auto-Abstellplätze.
- Der Gebäudekomplex Marazzi (in Sanierung begriffenes Gebäude und Neubauteil zusammen) umfasst total eine Bruttogeschossfläche von ca. 5'900 m<sup>2</sup>. Die Bandbreite gemäss kantonaler Bauverordnung (kleineres Vorhaben) beträgt minimal 50 Parkplätze (PP) bzw. maximal 76 PP. Die Bauherrschaft wählte die Gesamtzahl von 60 PP selber.

2. *Wurde bei den erwähnten Neubauten die höchstzulässige Anzahl Parkplätze tatsächlich ausgeschöpft? Wie hoch ist bzw. wäre diese Zahl und wie wird sie rechtlich begründet?*

Die Anzahl Abstellplätze für Fahrzeuge ist in der kantonalen Bauverordnung, Artikel 49 ff geregelt. Bei kleineren Bauvorhaben wird eine Bandbreite festgelegt; innerhalb dieser Bandbreite legt die gesuchstellende Partei die Anzahl fest. Bei grossen Bauvorhaben wird anstelle der Bandbreite der Grundbedarf festgelegt. Dieser Grundbedarf wird aufgrund der Bruttogeschossfläche sowie der Nutzungsart berechnet. Ferner hängt der Grundbedarf davon ab, ob sich das Bauvorhaben in der Stadt, in der Agglomeration oder im "übrigen Kanton" befindet.

Gemäss kantonaler Bauverordnung würden dem Bauvorhaben der CS lediglich 137 Parkplätze zustehen (Grundbedarf). Der Erhöhung der Parkplatzzahl auf 220 wurde aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Aus Sicht der Luftreinhaltung (beco) sind die lokalen Belastbarkeiten nicht überschritten.
- Beim Neubau erfolgt eine Konzentrierung der Arbeitsplätze verschiedener Standorte der CS. Die Summe der bisherigen Parkplätze an den dezentralen Standorten war mit über 400 deutlich höher.

- Im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche weist das Gebäude der CS viele Arbeitsplätze auf. Das Verhältnis von 0.24 Parkplätzen pro Arbeitsplatz ist aus verkehrlicher Sicht immer noch als günstig zu betrachten.

3. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass ein "Parkierungsdruck" auf die umliegenden Quartiere entstehen könnte? Falls ja, hat er Massnahmen vorgesehen, um dem "Parkierungsdruck" wirkungsvoll entgegenzutreten und "zugeparkte" Quartierstrassen vermeiden zu können?*

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass sich viele künftige Mitarbeitende der CS auf der Bauverwaltung nach freien oder mietbaren Parkplätzen in der Gemeinde Muri bei Bern erkundigen. Der Gemeinderat geht trotzdem davon aus, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden mit dem öffentlichen Verkehr anreisen wird, zumal der Sitz der CS hervorragend durch den ÖV erschlossen ist und im näheren Umfeld die Parkplätze zeitlich bewirtschaftet sind (Parkierungsdauer max. 2 Stunden).

Falls sich in einem Quartier (oder Quartierteil) der Parkierungsdruck merklich erhöhen würde, wäre der Gemeinderat bereit, die nötigen Massnahmen zu treffen, d.h. das Gebiet mit zeitlicher Limitierung der Parkplätze auszudehnen wie er das in der jüngeren Vergangenheit schon vorgenommen hat (Bahnhofstrasse, Schulhausstrasse, Dorfstrasse, hintere Dorfgasse, Sägeweg). Zu beachten bleibt, dass sich der Parkierungsdruck in den Quartieren auch schleichend erhöht, weil die Anzahl der privaten Fahrzeuge laufend zunimmt, ohne dass gleichzeitig in genügendem Ausmass Abstellplätze auf privatem Grund und Boden erstellt werden.

4. *Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die in den Neubauten untergebrachten Unternehmen bzw. deren Angestellte eine allfällige Parkplatzmangel-Problematik zu lösen gedenken? Werden z.B. Parkplätze in der Gemeinde hinzugemietet?*

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, ob die diversen Anfragen von künftigen Mitarbeitenden der CS betreffend Parkplatzmiete bei Privaten erfolgreich verlaufen oder nicht. Die Gemeinde selber vermietet keine Parkplätze.

5. *Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es vor allem mit Blick auf die Zukunft aus verkehrlichen und praktischen Erwägungen sinnvoll und vernünftig wäre, wenn bei Firmen-Neubauten wie z.B. jener der Credit Suisse oder von Marazzi Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt würden, obwohl dies heute aus offenbar rechtlichen Gründen nicht möglich ist? Falls ja, was könnte aus seiner Sicht diesbezüglich unternommen werden?*

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass eine generelle Erhöhung der Parkplatzzahl bei Firmen wie sie in der heutigen kantonalen Bauverordnung definiert sind, zielführend wäre. Unser Strassen- und Verkehrssystem ist - insbesondere in den Spitzenzeiten (morgens und abends) - sehr stark ausgelastet. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen muss auf

einen stetigen nachfrageorientierten Ausbau des Verkehrsnetzes verzichtet werden.

Muri bei Bern, 26. September 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer